

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Eisenberg, Ev. Gemeindehaus, Philipp-Mayer-Str. 10

am Dienstag, 16. November 2021 15.00 Uhr

- Vorsitzender: Landrat Rainer Guth
Kreisbeigeordneter Ernst-Ludwig Huy (zu TOP 3.1, 3.2 und 4)
- Schriftführerin: Sybille Gerlach
- Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages vom 29.09.2021
2. Einwohnerfragestunde
3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 - 3.1 Jahresabschluss 2020
 - 3.2 Entlastung zum Jahresabschluss 2020
 - 3.3 Vereinbarung zur Verwertung der Grüngutmengen des Donnersbergkreises

4. Jahresrechnung des Donnersbergkreises 2020
- 4.1 Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2020
- 4.2 Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung 2020

5. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen

6. ÖPNV Donnersbergkreis
Anpassung der VRN – Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index

7. Gemeinsame Anträge der Fraktionen CDU, FWG und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
 - 7.1 Integreat-App
 - 7.2 Aktionsprogramm Kommune – Frauen in der Politik

8. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Guth die Beschlüsse bekannt, die in der letzten Kreistagssitzung in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden.

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des
Kreistages vom 29.09.2021

I. Sachverhalt

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 11. Sitzung am 29.09.2021.

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.1 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Jahresabschluss 2020

Vor Einleitung in TOP 3 übergibt Landrat Reiner Guth den Sitzungsvorsitz an den 2. Kreisbeigeordneten Herrn Ernst-Ludwig Huy.

I. Sachverhalt:

„a) Jahresabschluss 2020

Gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) wurde der von der Verwaltung aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss erstellt. Dem Jahresabschluss wurde gemäß § 26 EigAnVO der Lagebericht beigefügt. Der Jahresabschluss wird hiermit dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die zum 31.12.2020 erstellte Bilanz ergibt einen Jahresgewinn von 908.539,36 €. Unter Berücksichtigung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags aus 2019 in Höhe von -5.660.816,84 € ergibt sich somit ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von -4.752.277,48 € für das Jahr 2020.

Es wird vorgeschlagen, den Verlust in Höhe von -4.752.277,48 € auf das Jahr 2021 vorzutragen.

b) Rückführung der Forderung an den Einrichtungsträger zum 31.12.2020

In den Jahren 2018 und 2019 sind an den Einrichtungsträger Forderungen zur Abdeckung der ausgabewirksamen Verluste von insgesamt 809.000,- € entstanden. Diese Forderungen sind zum 31.12.2020 noch offen. Entsprechend dem festgestellten positiven Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 können gemäß § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Einnahmeüberschüsse in den Folgejahren bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Einrichtungsträger zurückgezahlt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dieser Vorgabe zu folgen und die Forderung entsprechend zurückzuführen.

c) Abschlussprüfung Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss ist gem. § 89 Abs. 1 und 3 GemO i.v.m. §27 Abs. 2 EigAnVO prüfen zu lassen. Der Prüfauftrag wurde an die Mittelrheinische Treuhand GmbH mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2018 für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Abfallwirtschaft 2018 bis 2020 mit zweimaliger Verlängerung erteilt.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB wurden keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde mit Datum 15.10.2020 erteilt.“

Herr Kreisbeigeordneter Huy erläutert, dass der Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen sei und begrüßt Herrn Engelter von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, die den Prüfauftrag durchgeführt hat.

Herr Engelter (Mittelrheinische Treuhand GmbH) gibt einen Überblick über das Jahresergebnis 2020, vgl. Anlage.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, den Jahresabschluss 2020 mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva je	8.695.454,10 €
Gewinn- und Verlustrechnung,	
Jahresüberschuss	908,539,36 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
(zum 31.12.2020)	- 4.752.277,48 €

Der Gewinn in Höhe von 908.539,36 € wird auf das neue Jahr vorgetragen.

Die durch ausgabewirksame Verluste aus 2018 mit 317.000,- € und aus 2019 mit 492.000 € gegenüber dem Einrichtungsträger bestehende Forderung in Höhe von 809.000 € wird an diesen zurückgeführt.

Die Jahresprüfung ergab einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Landrat Guth und Herr Wolfgang Erfurt, 1. Kreisbeigeordneter, waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.2 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Entlastung zum Jahresabschluss 2020

Herr Tristan Werner (SPD) erscheint um 15.15 Uhr zur Sitzung.

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 86 Abs. 2 und § 89 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben bzw. Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verwaltet werden, jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises handelt es sich gemäß der einschlägigen kommunalrechtlichen Bestimmungen um eine solche Einrichtung.

Gemäß § 57 LKO i. V. m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben.“

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat und den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, für den Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Landrat Guth und der 1. Kreisbeigeordnete, Herr Wolfgang Erfurt, waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Herr Ernst-Ludwig Huy übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz wieder an Herrn Landrat Rainer Guth.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3.3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Verwertung der Grüngutmengen des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

„Derzeit erfolgt die Sammlung der im Donnersbergkreis anfallenden Grüngutmengen, die sowohl aus holzigem Material (Baum- und Heckenschnitt) als auch aus krautigem Material (Rasenschnitt, Laub, sonstiges nicht holziges Grüngut) bestehen, auf den 5 dafür im Landkreis eingerichteten Grüngutsammelplätzen.

Bis zum 31.12. dieses Jahres erfolgt die Aufbereitung und Verwertung des Materials dergestalt, dass nach entsprechender Aufbereitung der Grobanteil (holzige Material) auf Grundlage einer Zweckvereinbarung den Gemeindewerken Enkenbach-Alsenborn als Brennstoff für das dortige Blockheizkraftwerk zur Verfügung gestellt wird und der Feinanteil ebenfalls auf Basis einer entsprechenden Zweckvereinbarung zur Aufbereitung der ZAK Kaiserslautern angeliefert wird, aus dem dann nach entsprechender Hygienisierung ein hochwertiger Kompost entsteht.

Die Gemeindewerke Enkenbach-Alsenborn haben uns fristgerecht zum 31.12.2021 die Zweckvereinbarung über die Aufbereitung und Verwertung des Grobanteils aufgekündigt. Gleichzeitig läuft die bereits seit dem 25.07.2017 bestehende Zweckvereinbarung mit der ZAK Kaiserslautern zum 31.12.2021 aus.

Die Abfallwirtschaft benötigt aus diesem Grund eine neue Verwertungsschiene, sowohl für den Grob- als auch für den Feinanteil der Grüngutmengen, die im Donnersbergkreis durch den Landkreis gesammelt werden. Dabei ist die Mengenentwicklung der letzten Jahre zu berücksichtigen; lag die Jahresmenge beispielsweise im Jahr 2018 noch bei rd. 8.500 t, so stieg diese über rd. 12.000 t im Jahr 2019 auf rd. 13.600 t im letzten Jahr; für 2021 rechnen wir gar mit einer Gesamtmenge von rd. 14.800 t.

Die Verwaltung hat verschiedene Angebote zur Aufbereitung, zum Transport und zur Verwertung der Grüngutmengen eingeholt. Dabei sehen diese eine Fortsetzung und Ausweitung der Zweckvereinbarung der ZAK und des Landkreises als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ebenso vor, wie eine Vereinbarung mit der AGRINOM GmbH, Alzey über die landbau-

liche Verwertung der aufbereiteten Grüngutmengen auf landwirtschaftlichen Flächen. Diese Verwertung bedarf jedoch einer Freistellungsgenehmigung der ADD Trier von den Bestimmungen der derzeit geltenden Bio-Abfall-Verordnung, die zwar beantragt ist, aber bis dato noch nicht vorliegt. Um die Übergangszeit bis zur Zulassung einer landbaulichen Verwertung zu überbrücken, wurde zudem ein Verwertungsangebot der Fa. Zeller, Mutterstadt eingeholt.“

Frau Christa Mayer (SPD) erscheint um 15.20 Uhr zur Sitzung.

Herr Landrat Guth teilt mit, dass es sich hier um eine Information über die Möglichkeiten für eine Übergangslösung handele. Bis zur nächsten Kreisausschuss- oder Kreistags-Sitzung lägen sicherlich die notwendigen Ergebnisse der Laboruntersuchungen vor und man könne einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Herr Dr. Groskurt (B90/Die Grünen) ist der Meinung, es gebe noch mehrere Unwägbarkeiten in dieser Angelegenheit. Nicht nur die Analyse des Grünguts zur unschädlichen Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen fehle, sondern auch die Preisgestaltung gestalte sich wohl sehr schwierig.

Landrat Guth berichtet von mehreren Optionen und Angeboten. Am besten wäre es, wenn das Grüngut im Landkreis verbleiben könnte. Man müsse eine zukunftsweisende Entscheidung treffen.

Der Anteil von Fein- und Grobanteil betrage 60-70% : 30–40 %, erklärt Landrat Guth auf Frage von Herrn Ritzmann (FDP). Dies schwanke je nach Jahreszeit.

Herr Helmut Schückler (CDU) berichtet von einem Massenwachstum in diesem Jahr, was sich sicherlich auch auf die Grüngutstellen ausgewirkt habe. Er spricht sich dafür aus, dass das Grüngut in der Region verbleibe.

Herr Christoph Stumpf (SPD) möchte wissen, ob man schon etwas über die Höhe der Preissteigerungen sagen könne, worauf Landrat Guth antwortet, dass es sich um entsprechend große Preissteigerungen handele, die den Kreis veranlasst hätten, noch intensiver als vorher nach Alternativen zu suchen.

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand bezüglich der zukünftigen Verwertung der Grüngutmengen des Donnersbergkreises zur Kenntnis.

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4.1 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises
Feststellung des geprüften Jahresergebnisses 2020

Vor Einleitung in TOP 4 übergibt Landrat Rainer Guth den Sitzungsvorsitz erneut an den 2. Kreisbeigeordneten Herrn Ernst-Ludwig Huy.

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 03. November 2021 getagt.“

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Christoph Stumpf (SPD) dankt den Abteilungen Finanzen, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt und Bauen und Schulen für die Aufbereitung und Zurverfügungstellung der Zahlen und Unterlagen. Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen seien von der Verwaltung bereits umgesetzt und würden künftig beachtet. Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt habe am 05.10.21 erklärt, dass die Beanstandungen ausgeräumt seien. Es seien keine Verstöße festgestellt worden, der Rechenschaftsbericht stehe mit dem Jahresabschluss in Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe einstimmig beschlossen, dem Kreistag die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu empfehlen und Herrn Landrat Guth sowie vertretungsweise auch den Beigeordneten für das Jahr 2020 Entlastung zu erteilen und aufgetretene Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises stellt den geprüften Jahresabschluss des Donnersbergkreises für 2020 wie folgt fest:

- Jahresverlust der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.113.427,78 €
- Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung von + 6.819.035,24 €
- Bilanzsumme in Höhe von 214.802.991,52 €

einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 47.318.276,03 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Landrat Guth und der 1. Kreisbeigeordnete, Herr Wolfgang Erfurt, waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4.2 der Tagesordnung: Jahresrechnung des Donnersbergkreises
Entlastung zur Haushaltsführung und Jahresrechnung
2020

I. Sachverhalt:

„Gemäß § 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 110 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Landrat den Jahresabschluss dem Kreistag zur Prüfung vorzulegen, nachdem er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen der §§ 112, 113 GemO geprüft worden ist.

Nach § 114 Absatz 1 der GemO hat der Kreistag spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. In einem gesonderten Beschluss entscheidet er über die Entlastung des Landrates und der Beigeordneten, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Landrat vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 03.11.2021 getagt.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises erteilt dem Landrat als Leiter der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, vertretungsweise auch den Kreisbeigeordneten, für das Jahr 2020 Entlastung und genehmigt die im Haushaltsjahr aufgetretenen Haushaltsüberschreitungen,

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Landrat Guth und der 1. Kreisbeigeordnete, Herr Wolfgang Erfurt, waren von der Beratung und Beschlussfassung gem. § 16 LKO ausgeschlossen.

Herr Ernst-Ludwig Huy übergibt nach diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz wieder an Herrn Landrat Rainer Guth.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen

I. Sachverhalt:

Herr Dr. Landfried (CDU) erscheint um 15.35 Uhr zur Sitzung.

„Die Aufgaben der Landkreise im Brand- und Katastrophenschutz in Rheinland-Pfalz sind im Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) und der Feuerwehrverordnung (FwVO) geregelt. Nach § 5 Abs. 1 LBKG haben die Landkreise zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz u. a. Ausrüstungen des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe bereitzuhalten sowie dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und über die erforderliche Ausrüstung verfügen. Im Donnersbergkreis werden die Bedarfe an die überörtlichen Aufgaben sowie die notwendige Ausstattung und die erforderlichen Einrichtungen in einem jährlich fortzuschreibenden „Bedarfs- und Entwicklungsplan“ erfasst. Er ist Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung und für die Beantragung von Landeszuschüssen notwendig. Für die politischen Gremien soll jährlich eine Berichterstattung zur Umsetzung erfolgen. Die Beschlusslage erfolgt jährlich im Kreistag vor den Haushaltsberatungen.

Der Kreistag des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 04.11.2020 den ersten „Bedarfs- und Entwicklungsplan 1.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis“ nach vorheriger Empfehlung des Kreisausschusses vom 03.11.2020 beschlossen.

Die sich im Laufe des vergangenen Jahres ergebenden Bedarfe wurden nun in die Fortschreibung des Planes aufgenommen (farblich markiert). Darüber hinaus wurde der Bereich der Ausbildung/Kreisausbildung erweitert.

Maßgeblich geprägt wurden die Planungen durch die Häufung der Starkregenereignisse im Donnersbergkreis in 2021 (Kirchheimbolanden, mehrfach Stetten und Eisenberg) sowie insbesondere durch die Flutkatastrophe im Ahrtal. Darüber hinaus hat das Landesamt für Umwelt (LfU) Landschaftsanalysen durchgeführt. Nach diesen Auswertungen, dargestellt auf einer Starkregen-Gefahrenkarte, sind im Donnersbergkreis 71 von 81 Gemeinden in die Gefährdungslage „hoch“ eingestuft. Je fünf weitere in „mäßig“, bzw. „gering“. Auch die Häufigkeit von Wald- und Vegetationsbränden nach langen Trockenheitsphasen darf ebenfalls nicht unbeachtet bleiben.

Zum Schutz der Bevölkerung und damit zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz sind die in der Fortschreibung erfassten Anschaffungen und Änderungen daher unabweisbar. Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 die Fortschreibung nach dem Sachbericht des BKI Fuhr zur Kenntnis genommen.“

Der Plan sehe Anpassungen vor, um für Ereignisse, wie man sie in diesem Jahr erlebt habe, im Katastrophenschutz besser vorbereitet zu sein, erläutert Landrat Guth. Er dankt dem Team des Katastrophenschutzes und Herrn Fuhr für die Vorlage des Plans trotz den Herausforderungen der jüngsten Zeit.

Herr Eberhard Fuhr, BKI und Referatsleitung des Brand- und Katastrophenschutzes, erläutert anhand der Präsentation die Veränderungen im Plan 2.0 gegenüber dem Plan 1.0.

Landrat Guth ergänzt, man beschaffe keine Fahrzeuge, für die man nicht einen Stellplatz habe. Dies habe man stets im Blick. Weiterhin werde auch bei jedem Fahrzeug eine interkommunale Zusammenarbeit geprüft, auch die anderen Landkreise würden derzeit reagieren und Anschaffungen tätigen.

Bei der Weiterentwicklung des Bedarfs- und Entwicklungsplans habe man sich ursprünglich verpflichtet, diesen im Kreisausschuss und im Kreistag vorzustellen. Zukünftig solle vor einer Kreistagssitzung in einer Sitzung mit den Bürgermeistern und Wehrleitern der Plan abgestimmt werden. Die Vorstellung im Kreisausschuss solle dann entfallen. Hiergegen bestehen seitens der Kreistagsmitglieder keine Bedenken.

Herr Michael Cullmann (SPD) bemängelt, dass in der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land bereits Anfang 2020 die Risikoklasseneinteilung beschlossen wurde und bis dato noch nicht in den Plan eingearbeitet wurde und heute darüber beschlossen werden solle.

Herr Landrat Guth erklärt, man werde dies auf jeden Fall nacharbeiten, jedoch seien die letzten Monate für den Brand- und Katastrophenschutz eine besonders herausfordernde Zeit gewesen und bittet hier um Verständnis.

Herr Rudolf Jacob (CDU) findet es gut, dass zukünftig nun auch die notwendigen Stellplätze und Unterbringungsplätze mit in den Plan aufgenommen werden sollen. Man sei hier teilweise von Entscheidungen abhängig, die auf anderen Ebenen zu treffen seien. Er führt beispielhaft die Verwaltungsvorschrift zur Finanzierung von Rettungswachen nach dem Rettungsdienstgesetz an, die Entscheidungen des Landes seien noch nicht getroffen.

Bei der Weiterentwicklung des Bedarfsplans müssten die Erfahrungen aus dem Kreis, aber auch die überörtlichen Ereignisse an der Ahr und im Bereich Trier mit einfließen, auch andere nicht nur witterungsbedingte Gefahren müsse man berücksichtigen, wie z. B. den Ausfall kritischer Infrastruktur. Es sei Aufgabe der Kommunen, entsprechende Vorsorge zu treffen, um bei einer entsprechenden Einsatzlage, die evtl. mehrere Tage betreffe, gerüstet zu sein und Hilfe leisten zu können. Kreis und Verbandsgemeinden müssten hier unbedingt zusammenarbeiten, die Strukturen des Kreises erforderten u.a., dass die Gerätschaften des Kreises vom Personal der Verbandsgemeinden bedient werde, da der Kreis keine eigene Feuerwehr vorhalten könne.

Einen Ergänzungsvorschlag für den Plan formuliert er dahingehend, dass die bereits beschlossene Installation eines funktionierenden neuen Sirennetzes zur Warnung der Bevölkerung, bei der der Kreis finanziell beteiligt sei, aufgenommen werde.

Er betont ferner, dass nicht überall neue High-End-Geräte beschafft werden müssten, sondern auch durchaus auf Standardgeräte oder ältere Gerätschaften zurückgegriffen werden könne und signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion zum vorgelegten Plan und der damit verbundenen Vorgehensweise.

Für Herrn Gerd Fuhrmann (SPD) ist die Sicherheit der Bevölkerung wichtig und dass auf den Kreis Verlass sei. Er spricht den Hilfskräften der Feuerwehr und des Rettungsdienstes seinen Dank für die Bereitschaft der Mitarbeit aus – auf diese sei man zwingend angewiesen.

Landrat Guth bestätigt, dass das ganze System nur so funktioniere. Dem Kreis sei es wichtig, mit Investitionen und die Verteilung auf verschiedene Standorte die Feuerwehren attraktiv zu halten.

Herr Christian Ritzmann (FDP) hält im Bereich der Gefahrenabwehr die interkommunale Zusammenarbeit für äußerst wichtig und regt an, in der nächsten Fortschreibung des Plans mit aufzunehmen, mit welchen Nachbarlandkreisen und auch Städten man welche Fähigkeiten abdecken könne. Man müsse die Finanzlage des Kreises und den Kostenrahmen im Auge behalten. Er lobt die örtliche Gefahrenabwehr und dankt den Ehrenamtlern ganz herzlich.

Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) kritisiert die Vorgaben des Landes und die Abwälzung der Kosten auf die Kommunen. Es werde über Geld gesprochen, dass der Kreis nicht habe. Er ist der Meinung, die interkommunale Zusammenarbeit müsse unbedingt weiter ausgebaut werden. Ferner weist er auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen und Material von ziviler Seite hin und weiterhin mehr mit anderen Blaulichtorganisationen zu kooperieren.

Landrat Guth hebt die interkommunale Zusammenarbeit im und außerhalb des Kreises hervor. Bei den Bränden in Unkenbach z. B. sei selbstverständlich auch die Wehr aus Meisenheim gekommen, bei dem Brand auf dem Thierwasem sei ein Göllheimer Fahrzeug im Einsatz gewesen. Bei jeder einzelnen Beschaffung werde geprüft, ob interkommunal zusammengearbeitet werden könne. Er selbst sei im letzten Jahr noch nicht überzeugt gewesen, dass der Kreis einen Teleskoplader benötige, aber mehrere Ereignisse in diesem Jahr hätten ein Umdenken gebracht.

Bernd Frey (SPD) fragt nach der Ziel- und Zeitplanung für die Baumaßnahme für das DRK Eisenberg und möchte über den aktuellen Stand der Sirenenplanung informiert werden.

Herr Michael Groß (SPD) verlässt um 16.10 Uhr die Sitzung.

Herr Landrat Guth berichtet von Entwurfsplanungen für das DRK Eisenberg und bis Mitte nächsten Jahres habe man da vermutlich feste Planungen. Zunächst müsse jedoch die SEG-Halle in Rockenhausen fertiggestellt werden.

Herr BKI Fuhr informiert die Kreistagsmitglieder über die Inhalte einer Video-Konferenz mit dem Land zum Thema Sirenen in der vergangenen Woche. Es würden nur noch die neuen Sirenen mit Durchsagefunktion gefördert. Das Land habe den Förderbetrag um 4,5 Mio Euro erhöht, was aber trotz allem nur einen Tropfen auf den heißen Stein sei. Er gehe davon aus, dass weitere Förderungen folgen werden. Die Ergebnisse der Ausleuchtung würden bis Ende der Woche vorliegen. Es werde dann durch den Kreis eine Zusammenfassung geben und man werde danach zusammen mit den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen entsprechend

die Ausschreibung für die jeweilige Verbandsgemeinde besprechen. Er ist zuversichtlich, dass man im Jahr 2022 damit starten könne.

Landrat Guth erwartet auch im Koalitionsvertrag des Bundes noch weitere Angaben hierzu.

Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, man rede hier über Millionenbeträge und man sollte aus Kostengründen ggf. auch nach beweglichen Möglichkeiten suchen. Er appelliert, nachhaltige Lösungen zu suchen, denn letztendlich würden über Umlagen wieder die Ortsgemeinden belastet. Um nicht die 100%ige Ausleuchtung mit den fest installierten Sirenen erreichen zu müssen, könnte eine mobile Anlage dann z. B. mehrere Orte abdecken. Hier sollte die Prüfung der Vorwarnzeiten mit einbezogen werden.

Es gebe bereits zwei mobile Warneinheiten, die nur bedingt helfen würden. Aufgrund der dezentralen Struktur des Kreises halte er solche Lösungen jedoch nicht als die beste Möglichkeit, so Landrat Guth. Sirenenwarnungen hätten die bessere Durchdringung. Man stehe jedoch noch am Anfang und sicherlich würden sich hier im nächsten Jahr noch Entwicklungen ergeben.

Herr Helmut Schückler (CDU) vermisst das fehlende Umdenken in der Feuerwehr, immer mehr Geld für weitere Anschaffungen werde gefordert. Bei entsprechender Umorganisation könne hier viel Geld einspart werden. So regt er an, anstelle der Neuanschaffung eines Teleskopladern könnten z. B. Bauunternehmer mit solchem Gerät gerufen werden, wenn dies benötigt werde. Hier könnte eine Bestandsaufnahme von Maschinen erfolgen, die bei Bedarf herangezogen werden könnten.

Herr Landrat Guth weist auf den gesetzlichen Auftrag und auf den Schutz der Bevölkerung hin. Man könne an dieser Stelle nicht auf Risiko setzen. Man habe im Kreis noch das Ehrenamt, wenn es wie andernorts professionalisiert werden würde, müsste man mit ganz anderen Kosten umgehen.

Herr Christoph Stumpf (SPD) unterstreicht die Aussage von Landrat Guth und findet, dass die freiwillige Feuerwehr im Kreis gut aufgestellt und organisiert sei. Bei einer Berufsfeuerwehr spreche man über ganz andere Summen. Er dankt Herrn Fuhr und seinem Team für die Konzeption und bittet, die interkommunalen Zusammenarbeiten in den Bedarfs- und Entwicklungsplan zukünftig mit einzuarbeiten, um dies sichtbar zu machen.

Herr Eberhard Hartelt (FWG) verweist auf die Bilder aus dem Ahrtal und auch auf die aus dem Moscheltal, wo Landwirte und Bauunternehmer mit technischen Gerätschaften unglaubliche Hilfe geleistet haben. Er spricht sich auch für eine Bestandsaufnahme von Gerätschaften bei Unternehmen und der Dokumentation von freien Kapazitäten aus, um schnellen Zugriff auf diese und auch auf geübte Fahrer zu haben, und regt an, diese mit in die Gesamtkonzeption aufzunehmen.

Herr Christian Ritzmann (FDP) sagt, er habe dieses Herangehen, wie von Herrn Schückler und Herrn Hartelt gefordert, bereits bei dem Plan 1.0 angeführt. Bürgerschaftliches Engagement zu unterschätzen, sei ein Fehler. Wenn man freie Kapazitäten bei Unternehmen dokumentieren und melden könne, wäre doch eine hervorragende Sache.

Herr Landrat Guth ist der Meinung, man solle dies nicht an einem Teleskoplader festmachen. Die Angelegenheit selbst könne man gerne mit dem Bauern- und Winzerverband diskutieren. Bei einer Lage von nationaler Tragweite, sei die Hilfe ohne ein Zusammenwirken der nationalen und internationalen Kräfte und der bürgerlichen Hilfe nicht zu stemmen.

Herr Eberhard Fuhr (BKI) erklärt, er sei seit 47 Jahren in dem Job und komme ursprünglich aus dem Fahrzeugbau. Die Fahrzeuge müssten sicher gehalten werden, dass sie im Einsatzfall nicht versagen würden. Man benötige den Teleskoplader innerhalb der gesetzlichen Einsatzzeit von 8 Minuten. Er berichtet von seiner früheren Tätigkeit, wo er freie Kapazitäten bei Unternehmern an einem frühen Montagmorgen nicht abrufen konnte, weil die Gerätschaften bereits unterwegs waren. Er sichert zu, dass man auch auf Privatunternehmen zurückgreifen werde, aber um die gesetzliche Einsatzzeit zu erreichen, wenn es um die Rettung von Menschenleben gehe, benötige der Kreis selbst entsprechende Gerätschaften.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan 2.0 der überörtlichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im Bereich der Ausstattung und der Einrichtungen gemäß der Anlage.

Abstimmungsergebnis:
24 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: ÖPNV Donnersbergkreis
Anpassung der VRN – Konzessionsverträge zum Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen sowie zur Umsetzung des Rheinland-Pfalz-Index

I. Sachverhalt:

Landrat Guth erläutert den Sachverhalt:

„I. Pandemie

In den Bruttoverträgen und den Direktvergaben an die eigenen kommunalen Unternehmen werden die pandemiebedingten Mindereinnahmen automatisch vollständig als Zuschusserhöhung bzw. im Rahmen eines erhöhten Defizitenausgleichs im Querverbund durch die kommunalen Haushalte abgedeckt. Aber auch in den Nettoverträgen und eigenwirtschaftlichen Bündeln können die Unternehmen den Verkehr nur fortführen, wenn ihnen die unverschuldeten Verluste in Folge der Pandemie ausgeglichen werden.

Der Donnersbergkreis ist bei den Linienbündeln (LB) Grünstadt (Nettovertrag), Kaiserslautern Nord (eigenwirtschaftlich) und Donnersbergkreis (eigenwirtschaftlich) beteiligt. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen wurden über den VRN abgewickelt.

Der VRN geht davon aus, dass selbst bei optimaler Entwicklung der Pandemie die Verbund-einnahmen 2022 gegenüber dem Vorkrisenniveau geringer ausfallen werden. Doch selbst wenn irgendwann in der Zukunft wieder das Nachfrage- und Einnahmenniveau des Jahres 2019 erreicht werden sollte, bedeutet dies nicht, dass damit ertragstechnisch die Pandemie überstanden ist. Denn die Unternehmen sind bis zum Ausbruch der Pandemie berechtigterweise davon ausgegangen, dass die Fahrgeldeinnahmen durch Preisanpassung und Mengenwachstum jährlich steigen und haben dies in ihren Angeboten einkalkuliert.

In 2020 und 2021 wurden die pandemiebedingten Mindereinnahmen vollständig über den ÖPNV-Rettungsschirm von Land und Bund übernommen. Der Rettungsschirm ist jedoch

aktuell auf den 31.12.2021 befristet. Eine Nachfolgerregelung ist noch nicht in Sicht und wird - sofern es überhaupt eine neue Regelung geben sollte - erst im neuen Jahr verabschiedet werden. Um auch über den Jahreswechsel hinweg das Verkehrsangebot sicherzustellen, brauchen die Verkehrsunternehmen Planungssicherheit bezüglich der Finanzierung der pandemiebedingten Mindereinnahmen. Der VRN hat deshalb eine Anpassung der Ausgleichsregelung in den VRN-Konzessionsverträgen erarbeitet.

Die tatsächlichen pandemiebedingten Mindereinnahmen des Jahres 2022 lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt vorhersagen. Der VRN wird im Rahmen der monatlichen Abschlagszahlungen einen Rückgang von 21 % gegenüber den dynamisierten Einnahmen aus dem Jahr 2019 unterstellen. Der sich unter dieser Planungsprämisse ergebende finanzielle Mehrbedarf stellt sich für den Donnersbergkreis wie folgt dar:

LB Grünstadt	99.216,04 €
LB Donnersbergkreis	707.785,67 €
LB Kaiserslautern Nord	19.560,70 €
Summe:	821.562,00 €

Dabei ist bisher kein neuer Rettungsschirm unterstellt worden.

II. Rheinland-Pfalz-Index

In Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Tariftreuegesetzes (LTTG) der vom privaten Omnibusgewerbe mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossene VAV-Tarifvertrag für den regionalen Busverkehr für repräsentativ erklärt.

Das VAV-Tarifwerk wurde vor Inkrafttreten des LTTG maßgeblich im ländlichen Raum angewandt. Im VRN-Gebiet war der VAV aber nur bei Subunternehmern von Relevanz, da die allermeisten Linien bei den Bahnbusstöchtern genehmigt waren, wobei deren mit der EVG abgeschlossene Haustarifverträge deutlich bessere Konditionen für das Fahrpersonal enthielten, insbesondere was die Arbeitszeitregelungen betrifft.

Infolge der ersten Wettbewerbsverfahren unter Anwendung des VAV als gesetzlicher Tarifvorgabe zeigte sich dann relativ schnell, dass die durch das LTTG verursachte Absenkung der Sozialstandards zu erheblichen Betriebsproblemen geführt hatte. Der VRN hat darauf reagiert, indem er in den neueren Vergaben neben der Beachtung des LTTG zusätzliche

Sozialstandards abverlangt hat, die sicherstellen, dass das Fahrpersonal adäquat bezahlt und keinen unzumutbaren Arbeitsbedingungen ausgesetzt wird.

Neben den Arbeitsbedingungen ist der VAV-Tarif auch in Sachen Entlohnung das Schlusslicht im Vergleich der Tarifverträge für Busfahrer im Südwesten. Dies hat dazu geführt, dass es immer schwerer fällt, geeignetes Fahrpersonal für die Linienbündel in Rheinland-Pfalz zu finden, da das Fachpersonal zunehmend in die Nachbarländer mit signifikant besserer Entlohnung abwandert. Dementsprechend hat ver.di im vergangenen Jahr eine deutliche Erhöhung des Stundenentgeltes in den Tarifverhandlungen eingefordert. Die Arbeitgeber waren zwar grundsätzlich der Ansicht, dass dieser Nachholbedarf fachlich begründet ist, sahen sich jedoch in dem wirtschaftlichen Dilemma gefangen, dass sie die mit einem solchen Abschluss verbundenen Mehrkosten über die öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit den Aufgabenträgern nicht refinanziert bekommen. Es drohte daher zum Schuljahresbeginn Ende August 2020 ein landesweiter Streik im Busverkehr.

Der Streik wurde durch Intervention der Landesregierung verhindert. Der damals für den ÖPNV zuständige Staatssekretär kündigte an, den Aufgabenträgern im Rahmen eines „Rheinland-Pfalz-Index“ zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die aus dem Tarifabschluss resultierende Zuschusserhöhung finanzieren zu können. Daraufhin wurde der Entgelttarifvertrag mit einer deutlichen Entgeltsteigerung abgeschlossen.

Das Land erwartet jedoch eine Mitfinanzierung der kommunalen Aufgabenträger. Hierüber hat der VRN die Verbandsmitglieder im März 2021 unterrichtet. Zum damaligen Zeitpunkt war jedoch noch völlig unklar, welche finanzielle Belastung aus der Thematik resultiert.

Seit einigen Monaten befinden sich nun die Tarifparteien erneut in Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind dadurch belastet, dass die Arbeitgeber bisher den vom Land zugesagten Ausgleich für die Mehrbelastung aus dem Abschluss August 2020 noch nicht erhalten haben. Im Rahmen einer Mediation hat das Land daher erneut zugesagt, eine entsprechende Förderung zeitnah umzusetzen.

Nach langwierigen Gesprächen zwischen dem Land, der Tarifpartnern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden hat das Land Ende August 2021 eine Förderrichtlinie veröffentlicht (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz vom 27. August 2021 „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von außerordentlichen Mehrkosten beim Personal im Busgewerbe des ÖPNV (Richtlinien zur Förderung der Personalmehrkosten im Busgewerbe RLP)“), auf

deren Grundlage das Land 50 %, der aus dem Tarifabschluss August 2020 resultierenden Personalmehrkosten ausgleichen wird. Der Förderantrag muss bis 31.10.2021 gestellt werden. Adressat der Förderung sind jedoch aus rechtlichen Gründen nicht die Verkehrsunternehmen, sondern die Aufgabenträger, die im Rahmen der Förderung verpflichtet werden, die Fördermittel im Rahmen der vorhandenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge an die Unternehmen auszukehren. Diese Vertragsanpassung setzt rechtlich voraus, dass die Vertragspartner in dem politisch unterstützten Tarifabschluss eine Störung der Geschäftsgrundlage gem. § 313 Abs. 1 BGB sehen. Daraus resultiert der faktische Zwang, nicht nur die 50 % Landesförderung durchzureichen, sondern die wirtschaftliche Wirkung des Abschlusses vollständig auszugleichen. Davon abgesehen haben die betroffenen Unternehmen bereits signalisiert, dass sie einer Vertragsanpassung nur mit 50% Ausgleich nicht zustimmen werden.

Auf dieser Basis konnte der VRN bis Anfang Oktober je Linienbündel ermitteln, welche Mehrkosten entstehen. Allerdings sah sich der Verbund nicht in der Lage, den Förderantrag zu stellen, ohne dass ihn die Verbandsmitglieder hierzu ausdrücklich ermächtigen, da die Antragstellung dazu führen wird, dass den Unternehmen ein Vollaussgleich der wirtschaftlichen Folgen des Abschlusses zusteht.

Der im Rahmen der Mediation gefundene Kompromiss zum neuen Tarifabschluss ist aus Sicht der Arbeitgeber erst unterschriftsreif, wenn der VRN für die Verbandsmitglieder den Förderantrag beim Land stellt und die Ergänzung um den kommunalen Anteil erfolgt. Die anderen rheinland-pfälzischen Verbände haben den Förderantrag bereits gestellt. Dies hat dazu geführt, dass ver.di im VRN-Gebiet zu massiven Streiks aufgerufen hat, um auch im VRN eine Antragstellung zu erzwingen.

Nach Ansicht der VRN GmbH ist eine kommunale Mitfinanzierung gerechtfertigt, weil es als Gemeinschaftsaufgabe aller ÖPNV-Verantwortlichen verstanden werden muss, auch die innerbetriebliche Attraktivität des ÖPNV zu stärken. Der seit Jahren zu verzeichnende Busfahrer-mangel resultiert zum größten Teil aus dem bisher geringen Ansehen des Berufs, wobei die Entlohnung eine große Rolle spielt. Ein attraktiverer, verlässlicher ÖPNV benötigt motivierte Beschäftigte, die eine adäquate Entlohnung erhalten müssen.

In einem Spitzengespräch zwischen Frau Staatssekretärin Eder, dem VRN und den Verbandsmitgliedern hat man sich am 15.10.2021 darauf verständigt, dass die VRN GmbH bei allen linksrheinischen Zweckverbandsmitgliedern die Zustimmung zur Stellung des Sammelantrags im Namen seiner Mitglieder einholen soll. Allerdings erfolgt dies unter dem Vorbehalt der Zustimmung der kommunalen Gremien zur hälftigen Mitfinanzierung und einer schriftli-

chen Bestätigung der ADD, dass die hieraus resultierenden Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten dem Pflichtbereich zuzuordnen sind.

Der VRN hat die zur Umsetzung notwendige Vertragsanpassung erarbeitet.

Der Anteil des Donnersbergkreises beläuft sich für die drei Linienbündel auf insgesamt 231.928 € jeweils für das Jahr 2021 und 2022 (Gesamtsumme 463.856 €).

Für das LB Grünstadt sind es 25.819 €/Jahr, für Kaiserslautern Nord 7.083 €/Jahr und für das Bündel Donnersbergkreis 199.025 €/Jahr.“

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der im Sachverhalt dargestellten Ergänzung der VRN-Konzessionsverträge und den damit verbundenen Mehrkosten für 2021 in Höhe von 231.928 Euro sowie der Bereitstellung der zusätzlichen Mittel für 2022 in Höhe von 1.053.490 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Michael Cullmann (SPD) fragt nach, ob man auch die anderen vergleichbaren Apps geprüft habe. Ihm sei von anderen Kreisen bekannt, dass Arbeitsgruppen eingerichtet und Machbarkeitsstudien erstellt wurden. Er verweist auf weitere Kosten und Ressourcen, die für Datenpflege sicherlich auf den Kreis zukommen. Er möchte wissen, ob ein Anteil für die Verbandsgemeinden vorgesehen sei, da sicherlich auch hier Informationen mit einfließen werden. Den Bürger interessiere in der Regel die kommunale Struktur nicht. Er möchte hier möglichst alle Faktoren bedacht haben.

Herr Hans Kellermann (AfD) erscheint um 16.50 Uhr zur Sitzung.

Herr Christoph Stumpf (SPD) findet die Einführung positiv und ist der Meinung, die Gelder, die für Druck etc. eingespart würden, seien immens und somit finanziere sich die App quasi von selbst.

Herr Christian Ritzmann (FDP) möchte wissen, wie viele Sprachen angeboten werden und wie hoch der Pflegeaufwand hierfür sei. Er begrüßt dies grundsätzlich sehr und sieht insbesondere für anderssprechende Menschen einen Mehrwert. Jedoch müsse die Einführung einer solchen App auch praktikabel sein.

Landrat Guth verweist auf den Austausch der Textmuster mit anderen Kreisen, als Beispiel führt er den Kreis Alzey-Worms an.

Herr Tristan Werner (SPD) ist der Meinung, für das Gelingen seien die Akzeptanz und die Aktualität wichtig. Er möchte die Download-Zahlen der App wissen. Für die Aktualität müsse sich jemand darum kümmern und dies bedeute eine Personalisierung. Auch Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) fragt nach, wer die Inhalte, mit welchem zeitlichen Aufwand pflegt.

Landrat Guth kann noch keine Zugriffszahlen aus dem Donnersbergkreis nennen, da die App hier noch nicht eingeführt wurde. Er sieht mit der Einführung der App jedoch auch einen Beitrag zur Lösung bei der generellen Zuwanderungsproblematik. Die Pflege der App werde im Pressebereich angesiedelt. Es sei Fakt, dass die Datenpflege der App personalisiert werden und auch mit den Verbandsgemeinden ent-

sprechend gespiegelt werden müsse. Ziel sei es, die App und auch die Homepage stets aktuell zu halten. Ein Willkommensordner und verschiedene Handbücher könnten zukünftig so entfallen.

Herr Tobias Adam (AfD) merkt an, dass man auch auf der Webseite einen entsprechenden Bereich für die genannten Informationen öffnen könne. Dann könnten die Kosten komplett entfallen. Der Sinn für eine solche App erschließe sich ihm nicht. Google sei in vielen Bereichen der bessere Ansprechpartner.

Herr Michael Vettermann (FDP) verlässt um 17.00 Uhr die Sitzung.

Landrat Guth informiert, dass die Webseite der Kreisverwaltung grundlegend erneuert werden müsse. Den Vorteil der App sieht er in der Beantwortung von Standardfragen, insbesondere im Ausländerbereich.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt die Anschaffung der Integreat-App. Dafür müssen die entsprechenden Kosten von 7000€ im Haushalt 2022 eingestellt werden. Davon 3500€ für die jährliche Miete der App und 3500€ für die Einführung und Übersetzungen.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

Herr Christian Ritzmann (FDP) ist der Meinung, dass man ein Konzept entwickeln müsse, wie man Frauen für die kommunale Arbeit interessieren wolle. Ein Solches hätte er gern im Vorfeld zu diesem Antrag gehabt.

Landrat Guth erklärt, dass die Gleichstellungsbeauftragte innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung Frauen stärken und bereits in Schulen und Ortsgemeinden für die Rollen der Frau und der Geschlechter miteinander werbe. Er sei für jedes Programm froh, welches unterstütze, die Marketingmaßnahmen durchzuführen.

Frau Barbi Driedger-Marschall (Gleichstellungsbeauftragte) informiert, dass es sich nicht um ein neues Thema handele, ihre Vorgängerinnen hätten das Thema „Frauen in der Politik“ schon lange im Fokus. Bereits im Jahre 2010 hätten erfahrene Politikerinnen als Mentorinnen fungiert. Ferner biete man immer wieder „Ratsfrauen-Seminare“ an. Es müsse jedoch schon in der Schule angesetzt werden, um das entsprechende Selbstvertrauen zu geben, um später zu kandidieren. Die Planung und Durchführung von entsprechenden Veranstaltungen möchte sie zusammen mit dem Landkreis Kusel durchführen.

Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) möchte konkret wissen, was mit diesem beantragten Geld passieren solle.

Landrat Guth verweist hier auf den Bericht der Gleichstellungsbeauftragten, der dem Kreistag in regelmäßigen Abständen vorgelegt werde.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, das Aktionsprogramm des Bundes zu beantragen. Das Programm wird mit bis zu 5000€ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es umfasst regionale und bundesweite Aktivitäten zur Motivation, zum Empowerment und zur Vernetzung von Frauen.“

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Ergebnis der 12. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 16.11.2021 in Eisenberg

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt:

Verpachtung des Ev. Gemeindehauses Eisenberg

Landrat Guth informiert, dass Herr Christopher Krill das Ev. Gemeindehaus in Eisenberg gepachtet habe und bewirtschaften werde. Er weist die Kreistagsmitglieder auf die vielen interessanten Veranstaltungen im kommenden Jahr hin.

Donnersberger Impftage

Er informiert, dass der Donnersbergkreis zum Boostern ab 24.11. Impfstoff erhalten solle. Ab 26.11. wolle man kommunale dezentrale Impfungen anbieten. Anhand des Plakates führt er weitere derzeit anberaumte Termine auf und wirbt für eine weitere Beteiligung, um möglichst viele Angebote unterbreiten zu können. Man wolle kein Impfzentrum mehr eröffnen, da diese hohe Kosten verursache.

DONNERSBERGER
Impftage

In der Pfalz ganz oben
Donnersbergkreis

26. Nov. bis 18. Dez. 2021

26.11. | 14 bis 18 Uhr
Impfaktionen des Gesundheitsamtes,
DRK & Donnersberger Ärzte in der
Kreisverwaltung Kirchheimbolanden

27.11. & 18.12. | jeweils 10 bis 16 Uhr
Gemeinde-Impfung der
VG Winnweiler & des DRK
Grundschule Winnweiler

Termine noch offen
Der Impfbus des Landes
macht Station
im Donnersbergkreis

Weitere Sonderaktion
von Ärzten
und Gemeinden
im Donnersbergkreis

Weitere Infos: www.donnensberg.de

Herr Dr. Marc Muchow (CDU) sagt zu, die Stadt Kirchheimbolanden werde sich ebenfalls beteiligen.

Verschiedene Fragen zum Thema Impfen werden beantwortet und es erfolgt ein allgemeiner Informationsaustausch.

Ausschreibung der Stellen Kita-Sozialarbeit

Frau Claudia Manz-Knoll (SPD) erkundigt sich nach dem Stand der Ausschreibungen für die Kita-Sozialarbeit.

Landrat Guth informiert, dass aktuell die Stellenbeschreibungen entwickelt werden.

Behördennummer 115

Auf Frage von Frau Christa Mayer (SPD) erwidert Landrat Guth, dass trotz der mehrmaligen Bewerbung dieser Nummer nur sehr wenige Anrufe aus dem Donnersbergkreis erfolgt seien und die Teilnahme zum 31.12.2021 beendet wurde. In Städten werde diese Nummer gut angenommen, in Landkreisen eher weniger.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und schließt um 17.40 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Ernst-Ludwig Huy)
Vorsitzender (TOP 3.1, 3.2 und 4)

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 03.11.2021

Tag der Sitzung: 15.11.2021

Sitzungsort: Eisenberg

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags: 25

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages: 13

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth (zu TOP 1, 2, 3.3, 5, 6, 7 und 8)

2. Kreisbeigeordneter Ernst-Ludwig Huy (zu TOP 3.1, 3.2 und 4)

Schriftführer/in: Sybille Gerlach